

Joachim Klein



Joachim Klein,

Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 A
76133 Karlsruhe

22.05.2013

III ZB 31/13

Weitere Beweise für „Schikane und Willkür der Behörden, Ämter und Gerichte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die Vorgehensweise der Behörden und Ämter erläutern. Vielleicht können Sie so den Unmut der Bürger dann besser nachvollziehen.

Das Recht-System in Deutschland ist im Grunde nicht schlecht. Allerdings gibt es „Lücken“ die schamlos ausgenutzt werden. So wird zum Beispiel schon von vornherein viel unternommen, um gar nicht in die höheren Instanzen gelangen zu können.

Da werden Fristen gesetzt und Rahmenbedingungen abverlangt, die von den Meisten schon nicht erfüllt werden können. Im Grunde können nur Bürger mit `viel` Geld zu ihrem Recht gelangen. Zwar gibt es die Prozesskostenhilfe (PKH), aber die wird nur gewährt, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. So kann man nach „Belieben“ einfach jedem die Hilfe verweigern. Das es eine wirkliche Unterstützung durch die PKH gibt, stimmt somit nicht. Nur wenn es eine bedingungslose PKH gäbe, würde man auch tatsächlich dem Recht auf Gehör nachkommen. So wie es derzeit praktiziert wird, sprechen wir hier von „Vorspielung falscher Tatsachen“ (=Betrug!).

Ohne die PKH fallen so gesehen schon mal 80% der Klagen von mittelosen Bürgern flach. Dann kommt hinzu, dass in den höheren Instanzen Anwaltzwang besteht. Ab hier sind die Mittelosen auch im Sozialrecht wieder außen vor, weil sie ihre Rechte nicht weiterhin selbständig wahrnehmen können, da das Geld für einen guten Anwalt ja fehlt.

So haben die mittelosen Bürger keine Chance ihre Rechte wirklich durchsetzen zu können. Das ist „verfassungswidrig“. Da hilft auch keine Ausrede (Alibifunktion) mit der „angeblichen“ Prozesskostenhilfe. Das ist nämlich nichts weiter als Makulatur.

Dann kommt hinzu, dass die Gerichte in den unteren Instanzen nicht wirklich frei in ihren Entscheidungen sind. Da werden Richter durch Behörden in entsprechende Positionen „hoch gelobt“. Wie sollen diese Richter nun gegen die Behörden urteilen, durch die sie befördert wurden und auch weiterhin befördert werden?

Selbst offensichtlicher Betrug von Behörden und Ämter wird vor den Augen der Gerichte geduldet und nicht sanktioniert. Somit genießen die Behörden „Narrenfreiheit“, die auch schamlos ausgenutzt wird.

Eine Möglichkeit daran etwas zu verändern, scheint es nicht zu geben, da man das Bundesverfassungsgericht ja nicht direkt anrufen kann (- welches dann allerdings auch selbst Urteile abändern können sollte). Über die Instanzen bis dort hin zugelangt ist schon sehr schwer.

Und wenn man es doch mal schafft, so wird die Beschwerde ohne Angabe von Gründen einfach abgelehnt. Beweisen kann ich alles durch meine ganzen Verfahren. Was mir jetzt fehlt ist das gesetzlich garantierte Gehör und ein wirklich neutraler Richter, der den Mut hat auch die unteren Instanzen zu ermahnen und die Behörden zu sanktionieren.

Es ist erschreckend, dass selbst Behörden und Gerichte in den unteren Instanzen nicht in der Lage sind etwas auf Verfassungskonformität hin zu überprüfen. Normal sollten „Beamte“ ein gesundes und natürliches Gerechtigkeitsempfinden besitzen und Anweisungen von „Oben“ auch mal in Frage stellen können. Aber meist aus „Angst“ bzw. Inkompetenz erfolgt so etwas nicht. Es wird auf Anweisung von „Oben“ gearbeitet und gehandelt. Die Verantwortung liegt einfach bei den „Obrigen“. Eigenverantwortung scheint ein Fremdwort zu sein.

Erfolgt z.B. aus der Politik das Gesetz, dass alle Türken getötet werden sollen, so wird dieses ohne es zu hinterfragen einfach umgesetzt. Und so etwas darf es eigentlich nicht geben. O.k. dieses Beispiel ist etwas krass und übertrieben und wird (hoffentlich) nie eintreffen, da das Leben als höchstes Gut zu den Menschenrechten zählt. Aber in vielleicht nicht ganz so offensichtlichen Fällen, werden die Augen schon mächtig zugedrückt.

Man denke nur an die Asylverfahren und Abschiebungen in Nacht und Nebelaktionen. Da wird die Würde der Menschen regelrecht mit Füßen getreten. Sich dort auf irgendwelche Gesetze zu berufen, um solches Handeln zu rechtfertigen, empfinde ich als blanken Hohn. Ein Gesetz, was solche Handlungen billigt muss in Frage gestellt werden, und derartige Aktionen dürfen ohne weiteres von Untergebenen verweigert werden.

Kommen wir aber wieder zurück zu meinen Verfahren. Diesem Verfahren ist die Klage S 1 R 332/10 vorausgegangen. Dort kam es zu einem Anerkenntnis der Rentenversicherung (RV). Das habe ich für mich als Erfolg gesehen. Und dem Anerkenntnis habe ich unter bestimmten Voraussetzungen (Erstattung der Verfahrenskosten, einer Umschulung steht nichts mehr im Wege und Schadenersatz für die Zeit von 2005-heute) zugestimmt. Da diese Voraussetzungen/Bedingungen nicht erfüllt wurden, betrachte ich dieses Verfahren als noch nicht beendet.

Das Sozialgericht Osnabrück betrachtet dieses jedoch anders und nötigt mich dazu erneut einen Bescheid von der RV zu fordern, gegen den ich dann erst wieder ein Widerspruchsverfahren einleiten muss, um letztendlich in gleicher Sache klagen zu können.

Damit wird aber nichts weiter bezweckt, als die Sache wieder hinauszuzögern und mich den Kläger mürbe zu machen. Erst kann ich bis zu 6 Monate auf den Bescheid warten und dann noch einmal 3 Monate auf den Widerspruchbescheid. So vergehen wieder 10 Monate bis zu einer Klage in erster Instanz. Und bis zu einem Beschluss vergehen dann noch einmal bis zu 3 Jahre, den ich dann in zweiter Instanz anfechten kann. Dann dauert es noch einmal ca. 2 Jahre in zweiter Instanz und weitere 2 Jahre in Dritter, bis ich endlich vorm Bundesverfassungsgericht (BVerfG) angekommen bin. Und dort wird zum Verdruss vom §93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG Gebrauch gemacht und 8 Jahre Rechtsstreit waren vergebens.

Solch ein Verfahren ist viel zu lang. Die Verfassungskonformität muss viel schneller überprüft werden können. Auch die Höhe des Hartz IV-Satzes ist verfassungswidrig (Februar 2010). Die Überprüfung hat allerdings über 5 Jahre gedauert. Jetzt werden Korrekturen vorgenommen. Aber ob die der Verfassung entsprechen, wird nicht gleich überprüft. Erst müssen die Betroffenen wieder den Klageweg gehen. Und auch das wird sich dann wieder über 5 – 8 Jahre hinziehen. Das ist Betrug am Volk

Mit freundlichen Grüßen



Kostenfestsetzungsverfahren S 40 SF 10/13 E

Eilantrag zur Gewährung eines Praktikums S 15 R 656/12 ER, L 10 R 560-12 B ER